

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

## 1. Allgemeine Angaben

### Informationstext zu den gebundenen Fragen „Sozialversicherung - Allgemeines“

**Sozialversicherungen sollen vor persönlichen und beruflichen Notlagen schützen und eine menschenwürdige Existenz sichern.**

Die Leistungen der Sozialversicherungen sind im Sozialgesetzbuch vorgeschrieben. Zu den Sozialversicherungen gehören:

- gesetzliche Rentenversicherung
- gesetzliche Krankenversicherung
- gesetzliche Arbeitslosenversicherung
- gesetzliche Pflegeversicherung
- gesetzliche Unfallversicherung

Die Sozialversicherungen werden bis auf die Unfallversicherung jeweils zur Hälfte durch Beiträge der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber finanziert.

**Die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung trägt der Arbeitgeber alleine.**

**Die Beiträge der Arbeitnehmer zu den Sozialversicherungen werden durch den Arbeitgeber einbehalten** und an die Krankenversicherung überwiesen, die sie weiterleitet.

Durch das Solidaritätsprinzip sind auch weniger einkommensstarke Bevölkerungsteile gegen hohe Kosten im Krankheitsfall abgesichert. Es gewährleistet gleiche Leistungen aller Mitglieder der Solidargemeinschaft trotz unterschiedlich hoher Beitragszahlungen.

**Die Finanzierung der Kosten der Sozialversicherung wird unter anderem durch den Eintritt möglichst vieler Versicherter in die Solidargemeinschaft ermöglicht.**

## Informationstext zu den offenen Fragen „Sozialversicherung - Allgemeines“

Bitte lesen Sie sich den Text gründlich durch. Bearbeiten Sie anschließend die Aufgaben.

### 1. Kosten der Sozialversicherung

Die Kosten für die Sozialversicherungen steigen ständig. Die vorhandenen Möglichkeiten der Finanzierung reichen nicht mehr aus.

Ursachen dafür sind unter anderem:

- zu wenig Beitragszahler
- **Teuerung bzw. stark gestiegene Kosten für die Leistungen (Inflation)**
- **zunehmendes Alter der Versicherten und dadurch höhere Kosten**
- **Mehr Leistungsempfänger**
- **Arbeitslosigkeit**

Mögliche Maßnahmen, um die finanzielle Situation der Sozialversicherungen zu verbessern sind unter anderem:

- **Leistungen der Sozialversicherungen kürzen**
- **Beiträge erhöhen**
- **Kosten durch Einsparungen bei den Dienstleistern und Produzenten senken**
- **Mehr Beitragszahler (z.B. auch die Beamten)**
- **Aufstockung der Lebensarbeitszeit (längere Beitragszeiten, Kürzung der Rentenzeiten)**
- **Höhere Eigenbeteiligung**
- **Staatliche Zuschüsse**
- **Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze**

### 2. Solidaritätsprinzip

Durch das Solidaritätsprinzip sind auch weniger einkommensstarke Bevölkerungsteile gegen hohe Kosten im Krankheitsfall abgesichert. Es gewährt gleiche Leistungen aller Mitglieder der Solidargemeinschaft trotz unterschiedlich hoher Beitragszahlungen.

### 3. Sozialversicherungen und Privatversicherungen

Neben den gesetzlichen Sozialversicherungen gibt es die privaten Versicherungen. Sie unterscheiden sich in wesentlichen Merkmalen.

Sozialversicherungen:

- **Bei den gesetzlichen Sozialversicherungen sind die Leistungen für alle Mitglieder der Versicherungsgemeinschaft gleich.**
- **Die Leistungen werden gesetzlich festgelegt.**
- **Zudem sind die Sozialversicherungen nicht gewinnorientiert.**
- **Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen sich die Kosten bei den meisten Versicherungen.**

Privatversicherungen:

- Bei den privaten Versicherungen (Individualversicherungen) sind die Leistungen abhängig von der Höhe der Beiträge unterschiedlich.
- Zudem spielen die persönlichen Verhältnisse wie Gesundheit und Alter bei den Kosten eine Rolle.
- Privatversicherungen sind in der Regel gewinnorientiert.
- Die Leistungen werden von den jeweiligen Unternehmen bestimmt und unterliegen nicht dem Prinzip des Gemeinwohls.
- Die Kosten trägt der Versicherte alleine. Es gibt keine Beteiligung oder Zuschüsse durch den Arbeitgeber.

Es gibt unter anderem folgende Privatversicherungen:

- **Private Rentenversicherung:** Zusätzliche Versicherung vor Armut im Alter
- **KFZ-Vollkaskoversicherung:** Absicherung gegen Kosten durch Verkehrsunfälle
- **Erwerbsunfähigkeitsversicherung:** Versicherung für den Fall, dass man unfall- oder krankheitsbedingt nicht mehr arbeiten kann
- **Rechtsschutzversicherung:** Versicherung im Falle von Rechtsstreitigkeiten
- **Hausratsversicherung:** Versicherung gegen Schäden oder Verlust von Gegenständen im Haus aus oder in der eigenen Wohnung, auch Einbruch und Diebstahl
- **Haftpflichtversicherung:** Versicherung gegen unbeabsichtigte Schäden, die man Dritten zufügt
- **Lebensversicherung:** Versicherung für den Todesfall oder als finanzielle Rücklage im Alter
- **Gebäudeversicherung:** Versicherung von Häusern und sonstigen Gebäuden gegen Schäden
- **Handyversicherung:** Versicherung des Handys bei Schäden und Verlust